



Reformierte Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

 reformierte
 kirche brüttiseller kreuz

Die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz werden auf **Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.00 Uhr in den Gemeindesaal im Gsellhof Brüttisellen, Schüracherstrasse 10**, zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Nichtstimmberichtigte sind herzlich willkommen. Stimmberechtigt sind: Evangelisch-reformierte Bewohner von Dietlikon und Wangen-Brüttisellen, welche ihre Schriften in Dietlikon und Wangen-Brüttisellen haben. Seit 1. Januar 2010 gilt dies für Kirchenmitglieder ab dem 16. Altersjahr und alle Mitglieder mit dem aktiven und passiven Wahlrecht.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024 Brüttiseller Kreuz
2. Jahresbericht 2024 – Kenntnisnahme
3. Reduktion Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege
4. Abnahme Protokoll der Kirchgemeindeversammlung
5. Anpassung Kirchgemeindeordnung per 1. Juli 2026
6. Anpassung Entschädigungsreglement
7. Allfälliges/Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
8. Infos rund um die Kirchgemeinde

1. Jahresrechnung 2024 Brüttiseller Kreuz

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 186 985 ab. Das ist CHF 244 885 besser als budgetiert. Im Jahr 2024 wurde dank budgetbewusstem Handeln in allen Ressorts – trotz den unter den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen – das gute Endresultat erwirtschaftet. Die Aufstellung zeigt, dass in allen Ressorts Budgetverbundenheit und sparsames Verhalten vorherrschte. Bei den grossen Abweichungen wurden z.B. unter Gemeindeaufbau- und -leitung keine Behördenentschädigung für nicht bearbeitete Ressorts ausbezahlt und weniger Sitzungen als budgetiert gehalten. Es wurden weniger Drucksachen und Publikationen als vorgesehen benötigt nach dem Zusammenschluss. Die Reduktion der Gemeindeseiten reflok auf vier Seiten ergaben Einsparungen. Die Initiierung der Rechnungsführung durch die politische Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist abgeschlossen und es gibt nun Synergienutzungen. Unter Diakonie und Seelsorge wurden Kosten von Lebensmittelverbrauch, externen Referenten und Unterkunft für Seniorenreisen zu hoch budgetiert. Die Steuereinnahmen waren tiefer als erwartet, aber auch der Zentralkassenbeitrag fiel tiefer als erwartet aus.

Budgetvergleich 2024 in CHF: (B = Budget, R = Rechnung, A = Abweichung)

Gemeindeaufbau und -leitung	B: -626 700	R: -456 195	A: 170 505
Verkündigung und Gottesdienst	B: -149 300	R: -134 492	A: 14 808
Diakonie und Seelsorge	B: -264 100	R: -147 266	A: 116 834
Bildung und Spiritualität	B: -245 600	R: -209 591	A: 36 009
Kultur	B: -38 000	R: -44 665	A: -6 665
Kirchliche Liegenschaften	B: -282 600	R: -276 744	A: 5 826
Gemeindesteuern	B: 2 073 100	R: 1 919 934	A: -153 166
Finanzausgleich	B: -525 400	R: -482 054	A: 43 346

Antrag

1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2 027 149.20	
	Gesamtertrag	CHF	2 214 134.13	
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss	CHF	186 984.93	
Investitionsrechnung	Ausgaben			
	Verwaltungsvermögen	CHF	—	
	Einnahmen			
Verwaltungsvermögen	Verwaltungsvermögen	CHF	—	
	Nettoinvestitionen			
	Verwaltungsvermögen	CHF	—	
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	—	
	Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	—
		Nettoinvestitionen		
Finanzvermögen	Finanzvermögen	CHF	—	
	Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2024	CHF	3 604 764.03

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich per 31.12.2024 auf CHF 1 668 283.52.

3. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2025, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz zu genehmigen.

2. Jahresbericht 2024 – Kenntnisnahme

Der Jahresbericht 2024 wird Ihnen zusammen mit den Gemeindeseiten reflok 6_25 am 30. Mai als Beilage mit dem «reformiert.» zugestellt.

3. Reduktion Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege

Aktuell ist die Kirchenpflege nach dem Rücktritt eines Mitgliedes bei sechs Mitgliedern. Für die Ersatzwahl vom 18. Mai hat sich trotz vieler Gespräche keine Kandidatur ergeben. Es ist absehbar, dass die Besetzung aller Sitze in Zukunft nicht einfacher wird.

Die Reduktion auf fünf Mitglieder per kommende Legislatur 2026–2030 ist eine pragmatische Lösung, die Handlungsfähigkeit der Kirchenpflege auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Massnahme berücksichtigt die aktuellen Gegebenheiten und sorgt dafür, dass die verbleibenden Mitglieder ihre Aufgaben weiterhin in effizienter und verantwortungsvoller Weise wahrnehmen können. Zwar wird für jedes einzelne Mitglied etwas mehr Arbeit erforderlich sein, doch ist dies unter den gegebenen Umständen realistisch und machbar.

Antrag

Auf die Legislatur 2026–2030 wird die Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege reduziert von sieben auf fünf Mitglieder. Die notwendige Anpassung der Kirchgemeindeordnung wird vorgenommen.

4. Abnahme Protokoll der Kirchgemeindeversammlung

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Viele Kirchgemeinden sehen somit weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmenzählenden abgenommen wird. Andere Kirchgemeinden haben in der Geschäftsordnung der Kirchenpflege die Abnahme des Protokolls der KGV durch die Kirchenpflege vorgesehen. Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KP, KGV) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der KGV oder im Rahmen der Kirchgemeindeordnung erfolgen. Das heisst, entweder in jeder KGV die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt.

Zum Nachvollzug des 2018 angepassten Gemeindegesetzes beschliesst die Kirchenpflege, das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung jeweils an der ersten regulären Kirchenpflegesitzung nach der Kirchgemeindeversammlung durch die Kirchenpflege abzunehmen – amtliche Publikation darauf folgend.

Die notwendige Anpassung der Kirchgemeindeordnung wird vorgenommen.

Antrag

Die Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz beantragt den Mitgliedern an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 die Annahme der Abnahme des KGV-Protokolls durch die Kirchenpflege und die dafür nötige Anpassung der Kirchgemeindeordnung.

5. Anpassung Kirchgemeindeordnung per 1. Juli 2026

Wird unter den Traktandum 3 und 4 den Anträgen der Kirchenpflege stattgegeben, muss als Folge der Anpassung dieser organisatorischen Massnahmen die Kirchgemeindeordnung entsprechend angepasst und vom Kirchenrat genehmigt werden.

Aus den gleichen Gründen, die zur Reduktion der Anzahl Kirchenpflegemitglieder führen, ist es bisher nicht gelungen, freiwillige Tätige für die in der KGO vorgesehenen Ortskirchenkommissionen zu gewinnen. Es ist nun der Moment, auch diesem Umstand gerecht zu werden. Aus Sicht der Kirchenpflege kann daher der Artikel 22 der Kirchgemeindeordnung «Unterstellte Kommissionen», welcher den Punkt Ortskirchenkommissionen behandelt, ersatzlos gestrichen werden.

Bitte lesen Sie auf der Folgeseite weiter.

Da sich die Arbeit seit dem Zusammenschluss innerhalb der neuen Kirchengemeinde sehr gut entwickelt hat, ist die Kirchenpflege überzeugt, dass die Kirchengemeinde allen Ortsteilen auch ohne die entsprechende Kommission gerecht wird.

Sollte es dereinst nötig sein, kann eine solche Kommission auch ohne spezifischen Artikel in der Kirchengemeindeordnung ernannt werden.

Antrag

Auf die Legislatur 2026–2030 treten folgende Änderungen in Kraft:
 Artikel 12 Absatz 1: Protokollabnahme durch Kirchenpflege
 Artikel 16 Absatz 1: Anzahl Kirchenpflegemitglieder
 Artikel 22: Wegfall der Ortskirchenkommissionen
 Vorbehältlich der Zustimmung des Kirchenrates beantragt die Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz den Mitgliedern an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 die Annahme der revidierten Kirchengemeindeordnung gemäss detaillierter Aufstellung.

Weisung

Die detaillierte Aufstellung der Anpassung Kirchengemeindeordnung finden Sie auf dem Sekretariat oder entnehmen Sie der Homepage – Angaben unter Aktenauflage.

6. Anpassung Entschädigungsreglement

Wird unter Traktandum 3 der Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege stattgegeben, muss als Folge das Entschädigungsreglement angepasst werden. Zudem fliessen die Erfahrungen aus der Arbeit der Kirchenpflege seit dem Zusammenschluss hinein.

Antrag

Das am 5. Juni 2024 von der Kirchgemeindeversammlung genehmigte Entschädigungsreglement für Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen der reformierten Kirchengemeinde Brüttiseller Kreuz wird auf die neue Situation Legislatur 2026–2030 angepasst.
 Die Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz beantragt den Mitgliedern an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 die Annahme der Anpassung des Entschädigungsreglements für Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen der reformierten Kirchengemeinde Brüttiseller Kreuz per 1. Juli 2026.

Weisung

Die detaillierte Aufstellung der Anpassung des Entschädigungsreglements finden Sie auf dem Sekretariat oder entnehmen Sie der Homepage – Angaben unter Aktenauflage.

7. Allfälliges/Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens **10 Arbeitstage** (27. Mai) vor der Kirchgemeindeversammlung an den Präsidenten Ernst Abbühl, Bruggwiesenstrasse 4, 8306 Brüttisellen, schriftlich einzureichen.

8. Infos rund um die Kirchengemeinde

Aktenauflage

Die vollständigen Akten zu allen Traktanden liegen im Sekretariat Gsellhof Brüttisellen, Schüracherstrasse 10, **ab dem 12. Mai** zur Einsicht auf (jeweils vormittags – beachten Sie bitte die publizierten Ferienabwesenheiten auf der Homepage) – oder können online auf www.ref-bk/NewsMedien/Kirchengemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Anschlussprogramm

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zum Austausch mit der Kirchenpflege bei einem Apéro eingeladen.

Reformierte Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz Brüttisellen, 8. Mai 2025

GLAS+ NIEDERER AG • Spezialanfertigungen im Innenausbau

SPIEGEL • Duschen-Verglasungen und Ganzglastüren

Betriebsinhaber Sandor Gachnang
 Am Dorfbach 34, 8308 Illnau
 Tel. 052 346 28 82, info@glasundspiegel.ch
www.glasundspiegel.ch

• Spiegelwände

• Glasreparaturen aller Art



Katholische Kirchengemeinde Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Information zu den Geschäften der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

vom 27. Mai 2025, 19.30 Uhr, Pfarreizentrum St. Antonius, Alpenstrasse 5, Wallisellen

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 947'000. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 564'000 vorgesehen. Das um CHF 1 511'000 bessere Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Abweichungen	
30 tieferer Personalaufwand	71'000
31 tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand	237'000
36 tieferer Transferaufwand	200'000
40 mehr Steuerertrag	957'000
diverse Positionen	46'000
Total	1'511'000

Zusammengefasst präsentiert sich die Jahresrechnung wie folgt:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	4'444'200
Gesamtertrag	5'390'200
Ertragsüberschuss	947'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	41'600
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	41'600
Investitionen Finanzvermögen	
Ausgaben	0
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Finanzierung	
Ertragsüberschuss	947'000
Abschreibungen	194'100
Selbstfinanzierung	1'141'100
Nettoinvestitionen	-41'600
Finanzierungsüberschuss	1'099'500

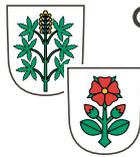
Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass die Kirchengemeinde im Rechnungsjahr rund CHF 1.095 Mio. mehr eingenommen als ausgegeben hat.

Geschäftsbericht 2024

Der Bericht gibt einen umfassenden Rück- und Überblick über die Tätigkeit der Kirchenpflegenden und der Gemeindeleitenden im Geschäftsjahr 2024. Die Stimmberechtigten werden eingeladen, sich den Geschäftsbericht vorgängig anzusehen, an der Gemeindeversammlung zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen.

Kirchenpflege Wallisellen

Die Jahresrechnung 2024 und der Geschäftsbericht 2024 sind unter www.kathkirchengemeindewallisellen.ch abrufbar und können ab dem 8. Mai 2025 in den Pfarresekretariaten in Wallisellen und Dietlikon eingesehen werden.



comedydihei

DIE STARS DIREKT VOR DEINER HAUSTÜR

KULTUR - KREIS
Wangen-Brüttisellen



SHOW: COPY PASTE

DIE ZWILLINGE

9. Mai 2025 | 20.00 Uhr

GSELLHOF BRÜTTISELLEN

www.kultur-kreis-wb.ch



TICKETS

Abstimmungs- zmenge

Am Abstimmungs-
sonntag vom 18. Mai
2025 findet leider
kein Abstimmungs-
zmenge statt.



Wahlbüro

GRATIS zum Geburtstag
Pizza, Pasta oder Dessert

Bitte Ausweis im Voraus zeigen.

RISTORANTE
LA FONTANA
STEAKHOUSE

Haldenstrasse 61, 8602 Wangen
044 833 26 03

info@ristorante-lafontana.ch
www.ristorante-lafontana.ch

Dorf Garage A. Iseni AG Brüttisellen

Reifen wechseln
inklusive Reifenhotel

Einlagerung Fr. 40.– pro Saison



Dorfstr. 12, 8306 Brüttisellen
Telefon 044 833 53 50

✉ dorfgarage-bruettisellen@bluewin.ch

Montag–Freitag 07.30–11.45 Uhr
13.15–17.30 Uhr
Samstag 09.00–12.30 Uhr

ruchstuck

Ihr Opelspezialist – Reparaturen
aller Automarken

garage AG

Bernhard Meier, Ruchstuckstrasse 19, 8306 Brüttisellen

Telefon 044 833 00 91, www.ruchstuck.ch, info@ruchstuck.ch



just drive

Trauerdruck



Leimbacher AG

Druckerei und Verlag **Kurier**

044 833 20 40



Sommerferien zu Hause mit Spass, Spannung und Abenteuer

Und wieder präsentiert euch der Ferienplausch Bezirk Uster ein vielfältiges Kurs-Angebot während den Sommerferien. Dieses Jahr sind über 420 Kurse im Angebot – Aussergewöhnliches und zahlreiche beliebte Klassiker, wie Kanufahren, Reiten, Bauernhoftag, Polizei, Roboter, Goldwaschen, Übernachten im Zoo oder bei den Dinosauriern usw. Neu findet man eine Führung im Flug-

hafen, rudern auf dem Greifensee, Nachtführung im Ritterhaus, Hornussen, KI-Zeitreise, Abenteuer Baustelle, Kunstradfahren und vieles mehr. Die beliebten Angebote sind jeweils schnell ausgebucht. Falls eine grosse Nachfrage nach bestimmten Kursen besteht, versucht das Ferienplausch OK Zusatzkurse zu organisieren. Ab dem 12. Mai um 00.00 Uhr können die Kurse wieder gebucht

werden. Das Programm und weitere Informationen findet man ab dem 7. Mai 2025 auf www.ferienplausch-uster.ch.

Den Ferienplausch Bezirk Uster gibt es seit 22 Jahren. Er geht auf eine private Initiative zurück und ist seit 2009 als Verein organisiert. Alle Gemeinden im Bezirk sind darin Mitglied. Der Ferienplausch soll Kindern und Jugendlichen

im Bezirk Uster Anregungen und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Der Ferienplausch hat auch zum Ziel, berufstätige Eltern während der langen Schulferien zu entlasten. Dank zahlreichen Sponsoren und Gönnern können die Kurse zu einem sehr kostengünstigen Preis angeboten werden.

Abteilung Gesellschaft

Ausschreibung von Bauprojekt

8. Mai 2025

Bauherrschaft: Tejedor Jordi, Schüracherstrasse 37, 8306 Brüttisellen und Christian Westermann, Schüracherstrasse 39, 8306 Brüttisellen, Bauvorhaben: Wasserschutzwall, auf Kat.-Nrn. 317 und 3383, oberhalb Schüracherstrasse 37/39, 8306 Brüttisellen, gemäss Baugespann (kantonale Landwirtschaftszone).

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten bei der Abteilung Bau und Sicherheit eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich (Brief inkl. original Unterschrift, E-Mails nicht zulässig) bei der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Abteilung Bau und Sicherheit, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen bestellt werden. Für die Zustellung des Entscheides wird eine Pauschalgebühr von CHF 50 erhoben. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Abteilung Bau und Sicherheit

Amtliche Publikation

Inkraftsetzung teilrevidierte Gemeindeordnung auf den 1. Juni 2025

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2025 die von den Stimmberechtigten am 9. Februar 2025 an der Urne beschlossene und vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 16. April 2025 mit Beschluss Nr. 413 genehmigte teilrevidierte Gemeindeordnung auf den 1. Juni 2025 in Kraft gesetzt.

Der Beschluss ist auf der Homepage www.wangen-bruettisellen.ch aufgeschaltet. Er kann auch bei der Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales in Papierform bestellt werden (Telefon 044 805 91 40).

Gemeinderat

Schiessgefahr

Auf dem Schiessplatz Wangen-Brüttisellen wird wie folgt scharf geschossen:

Samstag, 10. Mai 2025, 14.00–16.00 Uhr, Jungschützen und Jugendkurs 04

Mittwoch, 14. Mai 2025, 18.00–20.00 Uhr, Training

Unter Ablehnung jeder Haftung im Nichtbeachtungsfalle wird jedermann aufgefordert, das Betreten des gefährdeten Gebietes zu unterlassen.

Gemeinderat